

Nachhaltigkeit durch gesicherte Finanzierungsmodelle

SKOLL Selbstkontrolltraining
Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit
Caritasverband Osnabrück
Berlin
12. Dezember 2013

1. „Gesicherte Finanzierung“ – was ist heute noch sicher?
2. Lösung 1: SKOLL verbessert das Angebot (einer Beratungsstelle) und verursacht keine zusätzlichen Kosten
3. Lösung 2: Einzelfallabrechnung von Gruppenangeboten
4. Rechtsansprüche definieren und pauschaliert vergüten
5. Hinweise auf zukünftiges Handeln:
 1. Finanzierung in den kommenden Jahren
 2. Finanzierung von Suchtprävention

„Gesicherte Finanzierung“ – was ist heute noch sicher?

- 1960 und später: Beratungsstellen wurden pauschal finanziert – Eigenleistungen des Trägers waren selbstverständlich
- Erste Drogenberatungsstellen: Keine oder nur noch geringe Eigenleistungen
- Die Kommunen erhöhten ihre Mittel, wenig Vorgaben, was damit genau gemacht wurde
- 1990: Ambulante Behandlung – erste Einzelfallabrechnungen
- Später: Einzelfallabrechnung betreutes Wohnen, dann Nachsorge – die Finanzierung veränderte sich
- Zwei Sichtweisen:
 - Träger: Erwirtschaftete Leistungen sind zusätzlich
 - Kommune: Erwirtschaftete Leistungen reduzieren die pauschale Finanzierung
- Aktuell:
 - Kommunen unter Staatsaufsicht
 - Leistungen müssen gesetzlich vorgegeben oder unabweisbar sein

SKOLL verbessert das Angebot (einer Beratungsstelle) und verursacht keine zusätzlichen Kosten

1. Evidenzbasierte, methodengestützte Arbeit in einer Beratungsstelle
2. Umfang (und Art und Weise) der Erstgespräche (Motivierende Gesprächsführung)
3. Erstgespräche in der Gruppe: Effektiv und effizient

Einzelfallabrechnung von Gruppenangeboten

Was ist Prävention?

- Ist Raucherentwöhnung Prävention?
- Ist die Anleitung zur „Trinkreduzierung“ Prävention?
- Unsägliche, am Verhalten der Mittelschicht (und der Autoren) orientierte Auflistungen
- Beschränkung der individuellen Leistungen

Chancen:

- Wenn Ansätze beschrieben sind, besteht ein Anspruch
- Wenn ein Anspruch besteht, kann evtl. pauschaliert werden
- Wenn Ansprüche abgeleitet werden können, kann mit einzelnen Krankenkassen verhandelt werden



Leitfaden Prävention

Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes
zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000
in der Fassung vom 27. August 2010



In Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene

ADK-Bundesverband, Berlin
BKK Bundesverband, Essen
IKK e. V., Berlin
Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Kassel
Knappschaft, Bochum
Verband der Ersatzlosen e. V., Berlin

Auch Kommunen werden findig:

- Was sind kommunale Leistungen per eigener Definition, die einer Überprüfung standhalten?
- Worauf hat der Bürger ein Anrecht?
- Handelt es sich um ein individuelles Recht, für das niemand anders zuständig ist?
- Kann dieser individuelle Anspruch pauschaliert vergütet werden?
- Fazit:

Was wird verhandelt?

- Wie werden die Dienste beschrieben?
- Gibt es vereinbarte Zielsetzungen (Beispiel: Vier Gruppen mit Menschen mit auffälligen Konsummustern, max. 10 Gespräche zur Motivationsklärung, Methode: SKOLL)

1. Finanzierung in den kommenden Jahren

Medizinische Rehabilitation und finanzielle Rahmenbedingungen - das Staatsdefizit der Bundesrepublik Deutschland 2009

- Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen gaben 105,5 Milliarden EUR mehr aus als sie einnahmen.
- Die Staatsverschuldung Deutschlands wird mit den verfassungsrechtlichen Regelungen, die die Föderalismuskommission Anfang 2009 beschlossen hat, begrenzt.
- Die Einhaltung der Vorgaben des ausgeglichenen Haushalts ist für den Bund ab dem Jahr 2016 zwingend vorgesehen. Für die Länder gilt dies ab dem Jahr 2020.
- Es stellen sich zwei Fragen:
 1. Wo müssen wir sparen?
 2. Wo müssen wir investieren, um Geld zu sparen?

Hinweise auf zukünftiges Handeln:

- Finanzierung in den kommenden Jahren
- Für uns stellen sich die Fragen:
 - Was sind die Konsequenzen für uns?
 - Müssen wir etwas tun?
 - Was müssen wir tun?
 - Fazit: Rechtliche Absicherung

Hinweise auf zukünftiges Handeln:

- Finanzierung in den kommenden Jahren
- Finanzierung von Suchtprävention
- Koalitionsvertrag: Das Präventionsgesetz wird kommen
- Was bringt das Gesetz für die Themen Drogen und Sucht?
- Bisherige Entwürfe: Kein Zusammenhang zwischen der gesundheitlichen Belastung und den geplanten Maßnahmen bzw. eingesetzten Mitteln
- Beispiel WHO: Aktionsplan zur Reduzierung der nicht-übertragbaren Erkrankungen
- Die häufigsten Ursachen: Alkohol, Tabak, Fehl- oder Mangelernährung
- Vorschläge z. B.: Reduzierung des Alkoholkonsums um 10 %
- Neuverhandlung des Gesetzes bzw. neue Schwerpunktsetzungen

1. „Gesicherte Finanzierung“ – so ganz viel ist heute nicht mehr sicher.
2. Lösung 1: SKOLL verbessert das Angebot (einer Beratungsstelle) und verursacht keine zusätzlichen Kosten
3. Lösung 2: Einzelfallabrechnung von Gruppenangeboten
4. Rechtsansprüche definieren und pauschaliert vergüten
5. Hinweise auf zukünftiges Handeln der Suchtkrankenhilfe generell

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rolf Hüllinghorst
Praxis für Kommunikation und PolitikBeratung
Loheide 29 b
D-33609 Bielefeld
+49 521 81535
+49 172 2743213
rolf@huellinghorst.info
www.huellinghorst.info
Netzwerke: Facebook